

Bornheimer Erklärung zur schulischen Inklusion

Die 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die auch in Deutschland seit 2009 bindendes Recht ist

- fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe **aller** Menschen am gesellschaftlichen Leben
- hat zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können

Inklusion in diesem Sinne umfasst alle Lebensbereiche, z. B. Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur und Freizeit. In Bornheim legen wir besonderes Augenmerk auf den Bereich Schule. Deshalb haben wir uns schon weit vor der Landesgesetzgebung vom November 2013 auf den Weg gemacht.

Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit von Verwaltung, unseren Kindergärten, allen Schulen, von Freizeit- und Erwachsenenbildung sowie Politik ermöglicht in Bornheim z. B.:

- ab **2010** wird die Verbundschule als einzige Schule in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ (KsF)
- ab **2010** finden jährlich mehrtägige *Zukunftswerkstätten* zum Thema *Inklusion* statt
- im Mai **2011** werden *7 Leitlinien* für den Inklusionsprozess in Bornheim formuliert und sukzessive umgesetzt
- zum Schuljahresbeginn **2011/12** wird in der Europaschule die erste Gruppe gemeinsamen Lernens eingerichtet
- Gründung der Heinrich-Böll-Sekundarschule als Schule des gemeinsamen Lernens im August **2012**
- Benennung einer ehrenamtlichen *Inklusionsbeauftragten* und Beschluss zum „*Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim*“ im September **2012**
- im Jahr **2012** erfolgt die Konstituierung einer *Orientierungskonferenz* zur Ermittlung der bestmöglichen Schule für alle Schüler/innen
- „*Inklusion geht alle an*“ – Erstellung der *Leitlinien für den Aktionsplan Inklusion 2013, 2014* legen alle Bildungseinrichtungen einen *Aktionsplan „Inklusion“* vor
- Einrichtung eines *Inklusionsbüros* im Jahr **2015**

Fazit dieser städtischen Bemühungen: Zurzeit besuchen 103 Schüler/innen unsere Verbundschule und mehr als 120 Förderschüler/innen unsere Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Unsere städtischen Initiativen und eigenen finanziellen Mittel reichen allerdings nicht aus, den vom Land NRW gewünschten Prozess der schulischen Inklusion dauerhaft positiv zu gestalten.

Für Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf kann im bestehenden System nicht die in der UN-Konvention geforderte Unterstützung geleistet werden.

Ursachen dafür sind:

1. die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Stellen für Sonderpädagogen genügen nicht, die im Gesetz formulierte Zielsetzung der schulischen Inklusion positiv zu erfüllen
2. die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Lehrerstunden je Förderschüler reichen bei Weitem nicht, den erhöhten Lehrerbedarf der Förderschüler an allgemeinbildenden Schulen zu erfüllen
3. unzureichende Fortbildungsmaßnahmen für die bereits ausgebildeten Lehrkräfte
4. fehlende nachhaltige inhaltliche und strukturelle Verankerung von Inklusionsthemen in Studium und Referendariat
5. die vom Land NRW den Städten zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Erweiterung bzw. Ertüchtigung von städtischen Schulen im Rahmen der schulischen Inklusion reichen nicht
6. die Ausdünnung der Standorte der Förderschulen durch die restriktive Handhabung der Mindestgrößenverordnung und damit der Entfall einer echten Wahlmöglichkeit der Eltern und ihrer Kinder durch unzumutbare Entfernungen

Aus Sorge um das Wohl unserer Bornheimer Schülerinnen und Schüler bitten wir die Landesregierung um einen konstruktiven Dialog und laden sie zu uns nach Bornheim ein.

Bürgermeister und Rat der Stadt Bornheim